



## Grüßwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Nidda wurde im Jahr 2018 mit dem Programmgebiet „Städtebauliches Entwicklungsgebiet Schillerstraße“ in das Förderprogramm „Lebendige Zentren (vormals „Aktive Kernbereiche in Hessen“) aufgenommen.

In den nächsten Jahren haben wir die Möglichkeit, mit den Fördermitteln des Bundes und des Landes Hessen Nidda noch attraktiver zu gestalten. Wir haben dazu erste Maßnahmen entwickelt, die wir Ihnen nun auf diesen Weg vorstellen möchten.

Über die Auflegung eines Anreizprogramms möchten wir private Eigentümer anregen, im Fördergebiet kleine private Einzelmaßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohn- und Geschäftsgebäuden, zur Fassaden- und Freiflächengestaltung oder zu klimagerechtem Bauen mit finanzieller Unterstützung durch die Fördermaßnahme umzusetzen.

Wir danken dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat und dem Land Hessen für die Bereitstellung der Fördermittel für unsere weitere Stadtentwicklung. Ein ganz besonderer Dank geht an die Bürgerinnen und Bürger für die vielen Anregungen und die konstruktive Mitarbeit an diesem wichtigen städtebaulichen Projekt.

Herzliche Grüße  
Ihr

*Hans-Peter Seum*

Hans Peter Seum  
Bürgermeister

**ROB**  
planergruppe  
ARCHITEKTEN + STADTPLANER

**g w**  
Architektur  
+  
Stadtentwicklung

Oberhessen  
**NIDDA**

## Ansprechpartner

### Kernbereichsmanagement

Herr Rüttinger  
 Schulstraße 6  
65824 Schwalbach am Taunus  
 06196 508569  
 ruettinger@planergruppe-rob.de

Herr Olschewski  
 Heinrich-Heine-Straße 1  
67549 Worms  
 06241 9205520  
 mathias.olschewski@gsw-worms.de

### Stadt Nidda

Herr Bechstein  
 Wilhelm-Eckhardt-Platz 1  
63667 Nidda  
 06043 8006253  
 H.Bechstein@Nidda.de

FÖRDERPROGRAMM

# „LEBENDIGE ZENTREN“ IN NIDDA



## Hintergrund

Im November 2018 wurde die Stadt Nidda in das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (vorher „Aktive Kernbereiche in Hessen“) aufgenommen.

Mit dem Förderprogramm unterstützen Bund und Land die Kommunen bei der Aufgabe, Versorgungsangebote zu sichern und weiterzuentwickeln, bestehenden Wohnraum zu qualifizieren und das baukulturelle Erbe zu erhalten. Auch Energieeffizienz und Klimaschutz spielen dabei eine wichtige Rolle, denn ein gesundes Stadtklima, kurze Wege und einladende Stadträume mit Funktions- und Angebotsvielfalt sind Standortfaktoren.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, wurde für das Fördergebiet „Städtebauliches Entwicklungsgebiet Schillerstraße“ unter hoher Bürgerbeteiligung zwischen April und November 2019 das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet. Mit diesem Konzept werden die Ziele und Maßnahmen für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung definiert.

Das ISEK kann auf der Internetseite der Stadt Nidda <https://www.nidda.de> unter „Städtebauliches Entwicklungskonzept Schillerstraße“ heruntergeladen werden.

## Anreizförderung

Um im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ Investitionen privater Eigentümer anzuregen, sollen im Fördergebiet „Städtebauliches Entwicklungsgebiet Schillerstraße“ der Stadt Nidda finanzielle Anreize für kleinere private Einzelmaßnahmen gewährt werden.

Dies betrifft insbesondere die Handlungsfelder:

- ▶ Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden zur Herstellung zeitgemäßen Wohnraums
- ▶ Modernisierung und Instandsetzung von Ladenlokalen und Geschäftsräumen zur Sicherung und Reaktivierung eines vielfältigen Versorgungs- und Dienstleistungsangebotes
- ▶ Modernisierung und Instandsetzung von Fassaden mit Relevanz für den öffentlichen Raum zur Aufwertung der Gestaltqualität des Stadtbildes
- ▶ Maßnahmen zur Entsiegelung privater Freiflächen, Innenhöfe und Stellplätze zur Erhöhung des Durchgrünungsgrades sowie zur Verbesserung des Mikroklimas und der Versickerung von Regenwasser
- ▶ Maßnahmen zu klimagerechtem Bauen im Privatsektor zur Verbesserung der gesamtstädtischen CO<sub>2</sub>-Bilanz

Gefördert werden können max. 25% der förderfähigen Ausgaben. Die maximale Fördersumme beträgt 20.000 € brutto je Objekt. Anträge auf Zuschüsse können bei der Stadt Nidda gestellt werden.

## Wohngebäude

Förderfähig sind Maßnahmen an Wohngebäuden, die zukunftsfähigen Anpassungen an zeitgemäße Wohnstandards dienen, wie z. B.:

- ▶ Sanierung und Reaktivierung leestehender oder sanierungsbedürftiger Bausubstanz zu Wohnzwecken sowie zur gewerblichen oder freiberuflichen Nutzung
- ▶ Modernisierung der Gebäudeinfrastruktur im Zusammenhang mit der Instandsetzung eines Gebäudes
- ▶ Beseitigung ortsbildstörender oder wirtschaftlich nicht mehr sanierungsfähiger Gebäudeteile

## Einzelhandels-, Gastronomie- und andere Geschäftsräume

Gefördert werden können Maßnahmen an Einzelhandels-, Gastronomie- und andere Geschäftsräume in Gebäuden, die einer Aufwertung und langfristigen Sicherung der innerstädtischen Versorgungsstruktur sowie einer Attraktivierung der Geschäftsräume dienen, wie z. B.:

- ▶ Umbau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Anpassung an heutige Raumbedürfnisse und Standards der Gebäudetechnik
- ▶ Verbesserung der Barrierefreiheit



## Klimagerechtes Bauen

Förderfähig sind Maßnahmen des klimagerechten Bauens im Zusammenhang mit der Instandsetzung von Gebäuden, die der Energieeinsparung sowie der Verbesserung der gesamtstädtischen CO<sub>2</sub>-Bilanz dienen, wie z. B.:

- ▶ Maßnahmen zur Wärmedämmung von Gebäuden
- ▶ Einbau/Austausch wärmedämmender Fenster und Türen
- ▶ Einbau/Austausch energiesparender Heizungsanlagen

## Fassadengestaltung

Förderfähig sind Maßnahmen an Fassaden mit Relevanz für den öffentlichen Raum, die durch eine Verbesserung des Erscheinungsbildes der Fassaden der Aufwertung des Stadtbildes damit auch der Aufenthaltsqualität und Atmosphäre dienen, wie z. B.:

- ▶ Erneuerung oder Instandsetzung von Fassaden
- ▶ Fassadenfreilegung
- ▶ Rückbau störender Fassadenelemente und Schaufensteranlagen
- ▶ Wiederherstellung ursprünglicher Fassadengliederungen, Instandsetzung von Fachwerk
- ▶ Erneuerung oder Instandsetzung von Türen, Fenstern, Fensterläden und Toren
- ▶ Hauseingänge, einschließlich Zugangstreppe, Erneuerung und Instandsetzung von Hofeinfassungen
- ▶ Anpassungen von Werbeanlagen

## Private Freiflächen

Gefördert werden können Maßnahmen zur Entsiegelung und Begrünung von privaten Freiflächen, die Verbesserung des Mikroklimas (Reduzierung der Aufheizung der Flächen in den Sommermonaten) sowie der Verbesserung der Versickerung von Regenwasser dienen, wie z. B.:

- ▶ Aufbruch von Beton und sonstigen Flächenversiegelungen
- ▶ Abriss nicht oder untergenutzter Schuppen und Nebenanlagen zur Erhöhung des Freiflächenanteils
- ▶ Grüngestaltung einschließlich versickerungsfähiger Hofbefeuchtungen
- ▶ Errichtung fest eingebauter Sitzgruppen und Pergolen im Zusammenhang mit Freiflächengestaltungen
- ▶ Herstellung kleinräumlicher Wasserflächen (Wasserspiele, Teiche)
- ▶ Anlage von Wegeflächen
- ▶ Begrünung von Mauern und Hauswänden, Dachbegrünungen

